



Neue Nummer. Neuer Call Center.

02. 91 97 97 00

Seit dem **03. Juni** verfügt Inarcassa über einen neuen Call Center. Einige wichtige Neuerungen sind eingetreten:

- Neue Telefonnummer (**02 91 97 97 00**);
- **Zeitliche Ausdehnung der Uhrzeiten:** durchgehend von 9.00 bis 20.00 Uhr von Montag bis Freitag;
- **Sprachsteuerung** um die eingehenden Anfragen besser einzuteilen

Ziel ist es, abgesehen von der Qualitätssicherung der Informationen, dank der Einführung eines neuen, hochspezialisierten Partners die **Fähigkeit zur Beantwortung** deutlich zu steigern. Dieser Partner wurde mittels eines europaweit ausgeschriebenen Wettbewerbes ermittelt und zeichnet sich durch weitgehende Erfahrung und anerkannte technologische Systeme aus. Die bereits eingeleitete Start-up Phase könnte eventuell Unannehmlichkeiten mit sich bringen. Inrcassa entschuldigt sich im Voraus.

Ausnahmeregelung Mindestbeitrag innerhalb 31. Mai

Mitglieder, die beabsichtigen, die Ausnahmeregelung für den Subjektiv-Mindestbetrag in Anspruch zu nehmen, müssen den Antrag innerhalb 31.05.2014 stellen, und zwar auf **Inarcassa on line** über die Anwendung „Agevolazioni“. Auch diejenigen, die den Mindestsatz 2014 (der als Vorauszahlung für Mindestzusatz- und Mutterschaftsbeitrag 2014 zählen sollte) eingezahlt haben, können beitreten. Info auf www.inarcassa.it. Bitte beachten Sie, dass junge Freiberufler < 35 Jahre sowie Inarcassa-Rentner ausgeschlossen sind.

Antrag auf Teilzahlungen und Bescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage

Im Falle eines Antrages um Teilzahlung der Beiträge und um Bescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage wird Letztere mit der Einzahlung der ersten Rate im Rahmen des Planes ausgestellt. Der M.AV.-Zahlschein für die erste Rate wird auf Inarcassa on line unter „Gestione M.AV.“ nur 5 Arbeitstage ab der Erstellung des Planes verfügbar sein. Die definitive Aufnahme einer Einzahlung beansprucht außerdem einige Zeit (durchschnittlich 5 Arbeitstage), sodass die Anfrage über ordnungsgemäße Beitragslage unmittelbar nach der Einzahlung negativ ausfallen könnte. Organisieren Sie sich rechtzeitig!

Zusätzliche Leistungen (Art. 25 Allgemeine Fürsorgebestimmungen)

Das Recht auf Rentenzusatz wird zum Zeitpunkt der Vollendung von 5 Jahren Einschreibung und Beitragsleistung ab dem Datum des Eintritts in den Ruhestand oder des vorhergehenden Rentenzusatzes erworben. Es ist ab dem ersten Tag des Monats, das der Vollendung des Zeitraumes von 5 Jahren (oder der Abmeldung von Inarcassa) folgt, wirksam. Rentner, die dieses Recht erworben haben müssen keinen Antrag stellen sondern werden direkt durch Inarcassa kontaktiert. Der Betrag des Zusatzes wird durch die Summe aller Subjektiv- (Mindestbeiträge und Ausgleichsbetrag) und Zusatzbeiträge, die bis hin zum Fälligkeitstag eingezahlt wurden festgelegt. Die Ausgleichssumme des Jahres vor der Erwerbung des Rechtes ist mit inbegriffen falls diese vor dem Tag der Fälligkeit der Begünstigung eingezahlt wird (wenn das Datum der Erwerbung des Rechtes beispielsweise der 25.09.2014 ist und die Fälligkeit auf den 01.10.2014 fällt, wird der Ausgleichsbetrag 2013, fällig am 31.12.2014, in der Berechnung der Zusatzleistung einfließen, falls dieser vor dem 01.10.2014 eingezahlt wurde).

IdeaTO. Ein Ideenwettbewerb für Mitglieder unter 40 aus dem Piemont.

Fabrica SGR finanziert und fördert, mit dem Beitrag von **Inarcassa** bei der Abfassung der Ausschreibung, den **Ideenwettbewerb „IdeaTO“**, der an bei Inarcassa eingeschriebenen Freiberuflern unter 40, die im Piemont ansässig sind, gerichtet ist. Der Wettbewerb zielt darauf ab, den besten Vorschlag für **die städtebauliche Gestaltung des Platzes im Inneren des zukünftigen Universitätscampus**, der dank der von CDP Investimenti SGR sowie Inps durch den Immobilienfond Erasmo zur Verfügung gestellten Ressourcen in Turin entstehen wird. Die Anmeldung zum Wettbewerb sowie alle Ausschreibungsunterlagen sind auf dem eigens dafür vorgesehenen Link auf Inarcassa On line verfügbar. Der Siegeridee, von einer eigens vorgesehenen Kommission bewertet, wird ein Preis in Höhe von 5.000 € anerkannt werden.

Elektronischer Abrechnungscode

Wer ab dem **6. Juni** an Inarcassa Rechnung stellt wird dies gemäß den auf www.fatturapa.gov.it angegebenen Bestimmungen nun ausschließlich **auf elektronischem Wege** tun können. Die Übertragung an Inarcassa wird über ein Austauschsystem erfolgen, das vom Ministerialdekret 55/2013 vorgesehen ist und durch das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen verwaltet wird. Diese Regelung ist für Anbieter von Waren und Dienstleistungen, darunter auch professionelle, vorgesehen. Um die Dokumente richtig zu adressieren müssen die Rechnungen pflichtgemäß folgenden eindeutigen Kodex, der den Empfänger identifiziert, enthalten: **UF3EMF**; Zusätzlich müssen auf der Rechnung der CIG-Kodex, der CUP (falls vorhanden), die Kaufauftragsnummer sowie die Empfangsnummer angegeben werden. Rechnungen, die nach dem 6. Juni in nicht elektronischem Format eintreffen werden, werden zurückgeschickt werden, da gesetzeswidrig ausgestellt.



Vereinbaren Sie mit Inarcassa einen Termin!

Wir weisen darauf hin, dass Inarcassa Sprechstunden ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich sind. Daher erweist es sich als notwendig, auf www.inarcassa.it über **InarcassaRiceve** einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich nach Rom begeben. Innerhalb von zwei Arbeitstagen ab der Anfrage werden Sie durch das Call Center für die Überprüfung der Fragestellungen sowie für die Bestätigung des Termins kontaktiert werden.

Schreiben Sie an Inarcassa Risponde!

Für Informationen oder Klarstellungen in bezüglich Vorsorgeposition und Fürsorgeleistungen, für Anweisungen oder Meldungen, schreiben Sie an InarcassaRisponde. Sie werden innerhalb von zwei Arbeitstagen ab der Anfrage kontaktiert werden. Füllen Sie den Online-Antrag aus.